



1. Platz für den Jugendtreff Wörth

Klasse gespielt haben die Jungs vom Jugendtreff Wörth beim Fußballturnier der Jugendeinrichtungen des Landkreises Miltenberg am 26. November hier in Wörth a. Main. Die ausgezeichnete spielerische Leistung der Gastgeber wurde mit dem Turniersieg belohnt. Neben Spielfertigkeit und Ballgefühl überzeugten vor allem Fairness und Rücksichtnahme gegenüber jüngeren Spielern auf dem Spielfeld. Weiter so, spitze!



(v.l.): Metahan Aksac, Cihan Ayhan, Fatih Sinin, Kürsat Kurt, Yigit Salcuk, Eyüp Asik (Kapitän). Auf dem Foto fehlen: Furkan Dogruyol und Emre Aydemir



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Bestimmt kennen Sie auch die Worte „Wir waren früher auch nicht anders/besser“. Diese folgen meist kurz nach einer Aussage wie „Die heutige Jugend – einfach schlimm“.

Wie sieht es denn nun mit der Jugend aus?

„**Zukunftsbörse Jugendarbeit**“ hieß die Veranstaltung, die vor kurzem im Landratsamt Miltenberg stattfand. Wer sich in der Jugendarbeit engagiert, hatte hier die Möglichkeit zum Austausch und zum Ideensammeln; waren doch auch „alte Hasen“ der Jugendarbeit mit dabei, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne weitergaben. Wichtigste Botschaft: die Jugendlichen ernst nehmen! Es sind keine Kinder mehr und auch noch keine Erwachsenen. Sie sind vor allem eines: unglaublich kreativ!

Mit dieser Kreativität zu arbeiten und die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, gehört zum vielfältigen Aufgabenbereich von Frau **Theresa Pfeifer**. Als Leiterin des Jugendtreffs Würth ist sie für die Jugendlichen Ansprechpartnerin in allen Lebenslagen. Sollten Sie sie noch nicht kennen, einfach mal nach rechts schauen oder mal im Jugendtreff im Wiesenweg vorbeikommen. Geöffnet ist der Jugendtreff DI bis DO, 16.30 bis 20.30 Uhr und FR, 17.30 bis 21.30 Uhr.

Jugendlichen Verantwortung zu übertragen, ihnen die Möglichkeit zu bieten, eigene Fähigkeiten zu entdecken und auf Menschen zuzugehen, all das zeichnet den **Circus Blamage** aus. Daher freut es mich sehr, dass der Kinder- und Jugendzirkus in den Sommerferien 2016 seine Zelte in Würth am Main aufschlägt. Bis dahin können wir noch einige Projekte für Jugendliche vorantreiben und ihnen vor allem eines geben: Vertrauen, um Großartiges hervorzubringen.

Herzlichst, Ihr

Andreas Fath
1. Bürgermeister

Liebe Eltern



Ich möchte mit diesen Zeilen die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen kurz vorzustellen.

Mein Name ist Theresa Pfeifer und ich bin 27 Jahre alt. Seit gut einem Jahr leite ich den Jugendtreff in Wörth am Main. Mein Studium der allgemeinen Erziehungswissenschaft absolvierte ich an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg.

Durch meine Arbeit, u. a. im städt. Kinderheim Aschaffenburg, in der Berufsbildungsstätte Himmelthal, sowie für den Kinder- und Jugendfarm Würzburg e.V., konnte ich unterschiedlichste Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit gewinnen.

Im Rahmen des Wörther Jugendtreffs, ist es mein Ziel, Kindern und Jugendlichen jeglicher Nationen einen geborgenen Raum zu schaffen, den sie gerne in ihrer freien Zeit besuchen.

Da Bildung nicht nur an funktionalen Orten wie der Schule stattfindet, versteht sich der Jugendtreff als eine Einrichtung mit außerschulischem Bildungsanspruch. Den jugendlichen Besuchern wird hier die Möglichkeit geboten, durch vielfältige Erfahrungen, insbesondere in der Begegnung mit anderen Menschen, ihre sozialen und personalen Kompetenzen zu entdecken und zu fördern. In diesem Kontext steht die individuelle Selbstbildung im Fokus. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung der Selbstbestimmung, der Selbstachtung und des Selbstbewusstseins, um sich in einer immer komplexer werdenden Umwelt zu Recht zu finden.

Besonders wichtig ist es für mich, ein vertrauensvolles und freundschaftliches Verhältnis zu meinen Jugendlichen aufzubauen. Unterstützend und beratend möchte ich Ihnen in dieser komplizierten und oft schwierigen Lebensphase zur Seite stehen.

Jeder neue Besucher ist bei uns herzlichst willkommen!

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Ihre,
Theresa Pfeifer



Wir gratulieren herzlich zum

90. Geburtstag am 13.12.2014 Frau Berta Roth, Münchner Str. 4
77. Geburtstag am 13.12.2014 Frau Rosa Stahl, Ludwigstr. 7
76. Geburtstag am 13.12.2014 Herrn Rudolf Bauer, Carl-Wiesmann-Str. 37
79. Geburtstag am 15.12.2014 Herrn Johann Proschka, Münchner Str. 4
70. Geburtstag am 15.12.2014 Herrn Friedbert Wechs, Bayernstr. 26
70. Geburtstag am 17.12.2014 Herrn Helmut Möller, Odenwaldstr. 30 A
79. Geburtstag am 19.12.2014 Herrn Gerhard Volkmann, Erlenstr. 7
78. Geburtstag am 19.12.2014 Herrn Andreas Orgeldinger, Erlenstr. 13



Ämtliche Nachrichten

Verhütung von Unfällen bei Schnee- und Eisglätte

Während der Wintermonate drohen immer Gefahren durch Schnee- und Eisglätte. Wir weisen darauf hin, dass die Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, ohne besondere Aufforderung die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehsteige und Gehbahnen bei Schnee und Glätte in sicherem Zustand zu erhalten haben.

Während des Tagesverkehrs

- an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, - an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr müssen die Gehsteige und Gehbahnen von Schnee und Eis so oft geräumt werden, dass sie ohne Gefährdung begehbar sind. Bei Glätte sind die Gehsteige und Gehbahnen mit Mitteln zu bestreuen, die eine nachhaltig abstumpfende Wirkung herbeiführen, z.B. Splitt, Sand oder Kies. Das Streuen von Salz sollte unterbleiben, weil dadurch Schäden an Asphaltbelägen und Betonplatten entstehen. Das Streuen ist in angemessener Zeit nach Eintritt der Glätte, jedoch vor Beginn des Tagesverkehrs vorzunehmen und, wenn nötig, mehrmals am Tage zu wiederholen.

Die verpflichteten Personen haften für Unglücks- und Schadensfälle, die durch die Nichtbeachtung der gemeindebehördlichen Vorschriften entstehen.

Diesen alljährlich erscheinenden Hinweis möchten wir folgendermaßen ergänzen: Die von der Stadt Wörth a. Main erlassene „Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ regelt an und für sich nur all das, was für die meisten Gemeindebürger selbstverständlich ist.

Die Gemeindeverordnung gilt nicht nur für die Häuser, in denen man wohnt, sondern auch für nicht bebaute Bauplätze und sonstige Grundstücke (z.B. Gartengrundstücke) innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Grundstückseigentümer haben auch in diesen Fällen dafür zu sorgen, dass geräumt und gestreut wird. Dazu besteht nicht nur die Verpflichtung, sondern es ist auch durchaus möglich, eine andere Person (die Straßenreinigung gehört ebenfalls dazu) damit zu beauftragen. Dass man einen Beauftragten dafür entsprechend entlohnt, ist für die Grundstückseigentümer keine unzumutbare Belastung. Zur Frage der Haftpflichtversicherung (falls überhaupt eine besteht): Es kann durchaus sein, dass ein Haftpflichtversicherer dann nicht eintritt, wenn ein Grundstückseigentümer vorsätzlich oder in fahrlässiger Weise seine Räum- und Streupflicht nicht erfüllt und es dadurch zu einem Personen- oder Sachschaden kommt.

Wir drucken deshalb die „Gemeindeordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Trassen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ nachfolgend ab.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl S. 488, ber. GVBl 1982, S. 149) erläßt die Stadt Würth a. Main folgende

Verordnung:

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Stadt Würth a. Main.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,20 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können.
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von Ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- und Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken kein Gebäude steht.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

- a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
- ba) der Fahrbahnrand (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,
- bb) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien

begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Arbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt Wörth über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen wie die Grundstücksflächen.

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Split), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Tausalz soll so weit wie möglich vermieden werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt Wörth, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt Wörth auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch in Fällen zu treffen, in denen nach

dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Deutsche Mark belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 7. Oktober 1976 außer Kraft.

Wörth a. Main, den 30.06.1993

Stadt Wörth a. Main

Dotzel, 1. Bürgermeister

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

* Landstraße

* Odenwaldstraße

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

alle sonstigen öffentlichen Straßen in der Stadt Wörth a. Main

GWB-Genossenschaft Wörth a. Main eG

Einladung

Am **Dienstag, 16. Dezember 2014, um 20 Uhr**, findet im Gasthaus „Zur Einkehr“ in Wörth a. Main, Siedlungstrasse 12 unsere **Mitgliederversammlung** statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über den Abschluss für das Geschäftsjahr 2013 und Vorlage der Bilanz nebst Gewinn und Verlustrechnung; 2. Bericht des Aufsichtsrates; 3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz 2013 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat; 4. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns für das Geschäftsjahr 2013; 5. Behandlung des Prüfungsberichtes 2012 nach § 59 Abs. 2 GenG; 6. Neuwahl von jeweils zwei Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates; 7. Anträge gemäß § 33 Abs. 4 der Satzung.

Hinweis: Anträge gemäß Punkt 7 der Tagesordnung müssen spätestens bis 05.12.2014 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft eingegangen sein.

Wörth a. Main, den 28. November 2014

Der Aufsichtsrat: Weinkötz, Vorsitzender

Stadtbibliothek Wörth a. Main - www.stadtbibliothek-woerth.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr, Sonntag 11 – 12 Uhr
Tel. 8488, www.stadtbibliothek-woerth.de

Am **Freitag, 12.12.2014** findet von **16:30 bis 18 Uhr** endlich wieder eine Advents-Bastelstunde in der Bücherei statt. Eingeladen sind alle, die Lust zum Basteln haben. Kinder unter 6 Jahren kommen bitte mit einem Elternteil (oder Oma/Opa/älteres Geschwister). Bitte eine Bastelschere mitbringen (vor allem die Linkshänder!). Der Kostenbeitrag beträgt 1 Euro und kommt der Bücherei zugute. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Erfreulicherweise erhielten wir vor einigen Tagen unsere letzte Bücherlieferung für dieses Jahr. Es ist hauptsächlich Lesefutter für Kinder und Jugendliche – gerade passend kurz vor den Weihnachtsferien. Angeschafft haben wir unter anderem die ersten Bände der Jugendbuch-Serie „Top Secret“ von Robert Muchamore und einige Erstlesebücher vom kleinen Drachen Kokosnuss.

In den Weihnachtsferien ist die Bücherei wegen Jahresabschluss und Statistik geschlossen. Der letzte Ausleihtag ist Sonntag, der 21.12. von 11 bis 12 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam

Fundsache: vier „Schilder“ mit Verhaltensregeln und ein Rucksack, liegen geblieben im Pfarrzentrum Wörth.

Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Nordbay.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 17. Dezember 2014 von 15 – 17 Uhr** im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

Herr Heinz Zoll, Versichertenältester, gibt Auskunft in Rentenfragen und nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Die Beratung ist kostenlos. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Zoll auch unter Tel.: 8867 ein Termin vereinbart werden.

Nächste Termine: 21. Januar, 25. Februar und 25. März 2015

Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Bund“

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 7. Januar 2015, von 15 – 17 Uhr**, im Rathaus, 2. Obergeschoss, statt.

Herr Otto Christl, Versichertenberater, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Christl auch unter Tel.: 733 22 ein Termin vereinbart werden.

Nächste Termine: 4. Februar und 4. März 2015

Die Rentensprechtage

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos. Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse: **Deutsche Rentenversicherung, (Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)**

Fährweg 35, 63897 Miltenberg. Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungsz.: **Mo. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30, Mi. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30 Uhr**

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 13 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Rathaus der Stadt Wörth - Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr, Mittwoch zusätzlich: 13:30 bis 18 Uhr **Tel. 9893-0**

Standorte Elektrokleingerätecontainer

Wörth Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz

Klingenberg Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik, bei Glascontainern

„Ehrenamtliche Badeaufsichtskräfte“ für das Städtische Hallenbad gesucht

Ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Stadt Wörth a. Main erfreulicher Weise schon immer groß geschrieben und ist seit jeher eine unserer Stärken.

Mit neuen Kräften, kontaktfreudig und Wasserfreuden, wollen wir im Jahr 2015 starten. Deshalb dieser Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, sich als Badeaufsicht zur Verfügung zu stellen. Wenn sich mehrere Personen melden, so müsste jeder nur ca. 2 Stunden pro Woche ehrenamtlichen Dienst leisten. Die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten wird durch die Wasserwacht gewährleistet.

Durch erfahrene Badeaufsichtskräfte werden Sie angeleitet und am Anfang begleitet! Als Gegenleistung bietet Ihnen die Stadt Wörth die ganzjährige kostenfreie Benutzung des Hallenbades an. Außerdem trifft sich die gesamte Gruppe jährlich zu einem von der Stadt ausgerichteten „Dankeschön-Abend“.

Meldungen nimmt in der Stadtverwaltung Frau Behl, Tel.09372/9893-0 entgegen (oder per Mail traudl.behl@woerth-am-main.de).

Helfen Sie bitte mit, dass die Badeaufsicht in unserem Hallenbad weiterhin ehrenamtlich erbracht werden kann.“

Hallenbad der Stadt Wörth am Main - Öffnungszeiten

Das Hallenbad ist ab **Mittwoch, 24.12.2014 bis einschließlich Sonntag, 04.01.2015** geschlossen.

Montag	17:00 – 20:00 Uhr	allgemein
Mittwoch	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein
Donnerstag	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein Warmbadetag
Freitag	13:00 – 15:00 Uhr	Senioren
Warmbadetag	15:00 – 17:00 Uhr	Baby-Schwimmen (Mütter/Väter mit Baby)
	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr	allgemein
Sonn- u. Feiertags	09:00 – 12:00 Uhr	allgemein
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !		

Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad

Eintrittspreise:	Einzeleintritt	Dutzendmarke
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,		
Schüler und Studenten mit Ausweis	1,00 €	10,00 €
für Erwachsene	1,50 €	15,00 €
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt		

Versorgungseinrichtungen

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Wasser: Stadtverwaltung Würth a. Main, Telefon 9893-0, Fax 989340

Strom: EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Wö.

Verwaltung: Tel.: 9455-0

Störungsdienst: Tel.: 0171/51 85 592

Notfall-Service Nr. AMME Abwasserversorgung 0160-96 31 44 41

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet: Entstörungsdienst: 9455-55

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Würth, Tel. 9455-0,

Die nächsten Amtsblätter

Letzte Ausgabe 2014 Freitag, 19.12. **Annahmeschluss** Mo., 15.12., 12 Uhr

Erste Ausgabe 2015 Freitag, 09.01. **Annahmeschluss** Mo., 05.01., 12 Uhr

Öffnungszeiten der Postagentur Würth a. Main

Odenwaldstraße 5, **im Handyladen**, Tel. 943179

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Sozialkaufhaus Main Second Obernburg

Das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg hat von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.

Spenden wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Hausartikel, Möbel sowie alles fürs Kind werden weiterhin gerne entgegengenommen. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Straße 13, im Gebäude der GbF (200 m unterhalb der Stadthalle). Telefon: 06022-264110

Medizinische Versorgung

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 12.12.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2	06026/5222
Sa., 13.12.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8	09372/944494
So., 14.12.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35	06022/8519
Mo., 15.12.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Straße 47	06026/6616
Di., 16.12.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2	06022/21225
Mi., 17.12.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 30	06022/9100
Do., 18.12.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960
Fr. 19.12.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71	09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstraße 4	06026/4883

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Erich Plattner

Facharzt für Innere- und Allgemeinmedizin
Diabetologie und Palliativmedizin

Dr. med. Udo Vogel

Facharzt für Innere Medizin
und Diabetologie

Dr. med. Maximilian Ide

Facharzt für Allgemeinmedizin – Notfallmedizin

Diabetologische Schwerpunktpraxis

Galgenstraße 6 - 63939 Wörth, Tel. 09372 / 5423, Fax 09372 / 71939, <http://www.praxis-woerth.de>

**Die Praxis ist von Mittwoch, 24.12. bis einschließlich
Freitag, 02.01.2015 wegen Urlaub geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Sie unter der Telefon-Nr. **116 117** erfragen können.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte Tel.-Nr. **112**.

Wir wünschen Ihnen

ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Praxisteam

Gemeinschaftspraxis Drs. Fehn, Beck, Lehr

Landstraße 11a
63939 Wörth am Main
Tel. 09372 71666
Fax 09372 8626
www.hausaerzte-woerth.de

Die Praxis ist vom 24.12.2014 bis zum 2.1.2015 wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen erfahren Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst über die Telefonnummer 116 117.

Ab dem 5.1.2015 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

**Das Praxisteam wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Auch BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer **112**. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - **wählt die 112!**

Auch der **ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: 116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular. Dieses finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Alzheimer – Demenz

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: **Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0**

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Privatverkauf in Wörth

Produkt	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Riemann-Hennrich	Landstraße 48	6355
	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Grußkarten, individuell gestaltet für alle Anlässe			
Honig:	Ingeborg Scholz	Bayernstraße 1 A	4652
	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
	Winfried Gernhart	Adalbert-Stifter-Straße 7	4183
Kartoffeln	Reiner Ott	Landstraße 54 ½	73296
	Ernst Schusser	Limesstraße 3	6504
Socken:	Hildegunde Bendert	Kastanienstraße 16	6121
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Wild:	Melitta Schäfer	Birkenstraße 7	4516

Schulische Nachrichten

Aktiv unsere Stadt Wörth mitgestalten – die 4. Klassen besuchten das Wörther Rathaus

„Zusammenleben in der Gemeinde“ - ein wichtiges Thema im Heimat- und Sachunterricht der 4. Klasse



Zu einer interessanten Fragestunde trafen sich die 4. Klassen mit Bürgermeister Andreas Fath. Mit Freude, aber auch ein wenig aufgeregt erschienen jeweils 22 Schüler im Sitzungssaal des Wörther Rathauses. Es gab auch wirklich viele Themen zu besprechen:

z.B. die großen und kleinen Freuden im Leben eines Bürgermeisters, die Renovie-

rung der Wörther Schule, saubere Spielplätze, zusätzliche Fußballtore, Spielsachen und Hilfen für unsere Asylantenkinder, zu wenig Straßenbeleuchtung, sichere Fahrradwege, Ferienspiele im Sommer Die Zeit verging wie im Flug.



Im Anschluss an den Rathausbesuch wurde folgender Dankesbrief von der Klasse 4a mit sehr viel Eifer geschrieben und dem Bürgermeister überreicht:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Andreas Fath,
wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich für uns so viel Zeit genommen haben. Es war schön, dass wir Kinder auch einmal im Sitzungssaal auf den großen Stühlen von den Stadträten sitzen durften. Uns hat es sehr viel Spaß bereitet, denn Sie haben all unsere Fragen wirklich gut beantwortet. Manche von unseren Wünschen haben Sie auch gleich in Ihr schlaues Buch eingetragen, damit Sie sich alles merken können. Jetzt hoffen wir, dass Sie unsere Ideen gut in die Tat umsetzen.*

Herr Bürgermeister, Sie haben uns viel von unserer alten Schule erzählt und dass der Umbau ungefähr 7,2 Millionen Euro kosten wird. Danke, dass wir eine Schulrenovierung bekommen und einen Aufzug für Kinder im Rollstuhl. Die neuen Fenster und Türen waren ja sogar im Sitzungssaal ausgestellt.

Hat Ihnen unser Nikolausgedicht im Wörther Dialekt gefallen? Waren Ihnen unsere „Mathe – im – Advent – Adventskalenderaufgaben“ aus dem Internet zu schwer?

Das war ein schöner Vormittag. Es war toll mit Ihnen gemeinsam an dem riesigen Tisch zu sitzen. Sind Sie bitte auch weiterhin so fleißig bei Ihrer Arbeit. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Beruf und ein schönes Weihnachtsfest.

Viele liebe Grüße und herzlichen Dank!

Ihre Klasse 4a und auch 4b

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth a. Main

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

- Fr 12.12 **Hl. Johanna Franziska v. Chantal, Ordensgründerin**
06:00 Rorate, anschl. Einladung zum Frühstück im Pfarrzentrum
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- So 14.12 **3. Advent (Gaudete)**
10:30 Messfeier - mitgestaltet von den Kommunionkindern
18:00 Jugendgottesdienst im Jugendhaus St. Kilian Miltenberg - mit Abholung des Friedenslichts von Bethlehem durch die Firmlinge

Die folgenden Gottesdiensttermine unter Vorbehalt – bei Datenmeldung an die Aula-Druck-Redaktion befand sich Pfarrer Schultheis in stationärem Krankenhausaufenthalt!

- Mo 15.12 **Hl. Wunibald, Gründerabt**
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
- Di 16.12 **Adelheid, Dietrich, Sturmius**
18:30 Pfarrer: Messfeier als Bußgottesdienst in Mechenhard
- Do 18.12 **Wunibald, Philipp**
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
- Fr 19.12 **Urban V. Petrus, Konrad**
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- Sa 20.12 **Regina, Heinrich, Eico**
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 21.12 **4. Advent**
10:30 Messfeier - mitgestaltet von den Kommunionkindern - Austeilung des Friedenslichts von Bethlehem - Austeilung der Weihnachtsoblaten

Veranstaltungen

- Fr, 12.12. 06:00 **Pfarrei St. Nikolaus:** Rorate-Gottesdienst mit Einladung zum anschl. gemeinsamen Frühstück im Pfarrzentrum
- Sa, 13.12. 20:00 **Ministranten:** Sitzung, Kolpingzimmer
- So, 14.12. 10:30 **Erstkommunionkurs 2015:** Sonntagsgottesdienst: Mitgestaltung durch Symbole am Adventskranz,
- So, 14.12. 18:00 **Firmkurs 2015:** Abholen des Friedenslichtes in Miltenberg, Jugendhaus St. Kilian Miltenberg

Weitere Termine derzeit spekulativ! – Bitte informieren Sie sich im Internet auf unserer Homepage www.nikolaus-woerth.de oder tel. im Pfarrbüro Tel.: 941387

Evang.-Luth. Trinitatis-Gemeinde Klingenberg-Wörth

Gottesdienste:

Sonntag, 14. Dezember, 3. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg

10:45 Uhr Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle, Wörth

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Wein in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg

Veranstaltungen:

Diakonischer Kreis: Nächstes Treffen am **Freitag, 12. Dezember, 16 Uhr** im Evang. Gemeindehaus in Klingenberg.

Kontakt: Sieglinde Milautzcki, Tel. 09372/ 10 55 8

Sternthaler – Zauberhaftes Märchentheater im Advent

Ein Mädchen wird hinaus ins Leben geschickt und begegnet dort allerlei Menschen. Immer wieder wird sie vor die Frage gestellt: „Soll ich lieber geben oder nehmen?“. Allein in der großen Welt verschenkt Sterntaler, das was sie hat, an diese Menschen die es brauchen. Sie gibt alles, bis sie selbst nichts mehr hat und dann geschieht das Wunder: Sie bekommt mehr, als sie tragen kann und findet das einzige, was wirklich zählt: Wahre Freundschaft!

Samstag, 13. Dezember, 15:30 Uhr, Evangelische Trinitatis-Kirche, Klingenberg

Ökum. Eine-Welt-Stand im evang. Gemeindehaus, Klingenberg

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Klingenberg

Pfr. Hannes Wagner: Tel. 40 97 32 - Montag freier Tag.

Pfrin. Marjaana Marttunen-Wagner: befindet sich im Mutterschutz

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 29 29 – Mi., Do. von 9 - 12 Uhr

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

An(ge)dacht: Himmel und Hölle

Eine fromme Frau bittet Gott den Himmel und die Hölle sehen zu dürfen. Gott erlaubt es ihr und führt sie in einen großen Raum. In seiner Mitte steht auf dem Feuer ein Topf mit einem köstlichen Gericht. Rundherum sitzen Leute mit langen Löffeln, alle stochern in dem Topf, aber sie sehen blass aus, mager und elend. So sehr sie sich auch bemühen, die Stiele der Löffel sind zu lang. Sie können das herrliche Essen nicht in den Mund bringen. „Was für ein seltsamer Ort“, sagt die Frau. „Das“, antwortet Gott, „ist die Hölle.“

Sie gehen in einen zweiten Raum, der genauso aussieht wie der erste. Auch hier brennt ein Feuer, und darüber kocht ein köstliches Essen. Leute sitzen rundherum,

auch sie haben Löffel mit langen Stielen, aber sie sind alle gut genährt, lachen und scherzen. Einer gibt dem anderen mit seinem langen Löffel zu essen. „Und dies“, sagt Gott, „ist der Himmel.“

Nichtamtliche Nachrichten

Weihnachtlicher Hüttenzauber

Wir laden alle sehr herzlich zum Bummeln und Genießen ein!

Vereinsmitteilungen

FSV- Nachrichten

Stammtisch mit den Ehrenmitgliedern des FSV Wörth

Der FSV hat jeden ersten Dienstag im Monat ab 16 Uhr geöffnet.

Am 04.11.14 trafen sich erstmals zahlreich die Ehrenmitglieder des FSV zum Stammtisch. Es war eine muntere Runde, Thema war das aktuelle Geschehen um den FSV. Die nächsten Termine hierzu: - **Montag 29.12.14** im Rahmen der FSV Apfelweintage
- **Dienstag 03.02.2015**, jeweils ab 17 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn die FSV-Ehrenmitglieder wieder so zahlreich zum Meinungsaustausch kommen würden.

Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Dämmerschoppen im Sportheim

Der FSV Wörth öffnet jeden **ersten Dienstag im Monat** (am **6. Januar** ist das Sportheim **nicht** geöffnet; der nächste Termin ist **der 3. Februar 2015**) sein Sportheim **ab 16 Uhr** für einen **Dämmerschoppen**. Wir bieten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch ein paar leckere Hausmacher- Speisen an.

Also, nichts wie hin zum nächsten Dämmerschoppen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Achtung Schafkopf- Freunde: In unserem Sportheim sind am ersten offenen Dienstag selbstverständlich auch Schafkopf- Runden erwünscht.

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Aktiven, Alten Herren, Trainern, Betreuern, Fans, Gönnern, Freunden und Sponsoren des FSV Wörth eine schöne Adventszeit und wunderbare Weihnachtstage, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

CSU Ortsverband Wörth a. Main

Ball des Jahres 2015

Am **Samstag, 10. Januar 2015, ab 20 Uhr**, findet in der festlich dekorierten Kultur- und Sporthalle Mömlingen der traditionelle „Ball des Jahres“ statt. Es spielt für sie die Spitzenband „Gloria-Sextett“. In den Pausen werden attraktive Tanzgruppen mit

fantastischen Show-Einlagen den Abend bereichern. Der Eintrittspreis für das unvergessliche Ballerlebnis beträgt 22,00 Euro.

Anmeldungen nimmt Frau Isolde Dotzel unter der Tel.Nr. 6296 entgegen.

Sternwanderung 2014

Die diesjährige CSU-Sternwanderung des Kreisverbandes Miltenberg führt uns am **Samstag, 27.12.2014 nach Sulzbach, Mainspessarthalle**. Damit wir gegen 11.30 Uhr dort eintreffen können, werden wir um **8:30 Uhr, Treffpunkt: Brückensteg**, loslaufen. Die Erlenbacher Kollegen werden sich uns anschließen.

Alle Mitglieder und Freunde sind dazu sehr herzlich eingeladen. Selbstverständlich können alle Freunde mit einem Handicap mit dem Pkw anreisen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Freuen wir uns auf das Treffen und die persönlichen Gespräche.

Weihnachten 2015

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2015.

Schiffer- und Fischerverein e. V. 1750 Wörth am Main

Die Nikolausfeier unseres Vereins findet am Samstag, 13. Dez. 2014 in der Gaststätte "Zur Einkehr" statt, Beginn ist um 18.30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung, um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Schützenverein Maintal 1912 e. V. Wörth a. Main

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur **Weihnachts- und Königsfeier am Samstag, 13.12.2014 um 19 Uhr im Schützenhaus**.

Der Königs- und Prinzenschuss kann an folgenden Tagen auf dem 10 Meter Stand abgegeben werden: **Freitag, 12.12. von 19 - 21:30 Uhr** oder am **Samstag, 13.12.14 von 17 - 18:30 Uhr**. Im Anschluss an das Königschiessen am Samstag, wollen wir bei einer „weihnachtlichen“ Königsfeier dann unsere Majestäten ernennen und ehren. Selbstverständlich wird ein Abendessen ausgerichtet, so dass wir ein paar schöne Stunden verbringen können. Wir hoffen auf zahlreiche und rege Teilnahme.

TV 04 Wörth

Herzliche Einladung zur Weihnachtswanderung am 14.12.14

Wir laden alle Mitglieder des Turnvereins zu unserer **Weihnachtswanderung** am **14.12.14** ein. Treffpunkt ist **um 17 Uhr am Spielplatz in der ST. Martinstraße**, von dort gehen wir ca. 45 Minuten mit Fackeln über die Felder.

Der Weg ist auch für Kinderwägen geeignet. Bestimmt treffen wir noch vor unserer Schlussrast am TV Häuschen den Nikolaus.

Am Häuschen schließen wir dann die Wanderung mit Würstchen und warmen Getränken ab.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Turnvereins.

Wanderverein Wörth e.V.

Wanderplan 2015

H = Halbttag / T = Tagestour / A = Abend

Fr.	23.01.15	A	Jahreshauptversammlung	Einkehr 19:30 Uhr
So.	25.01.15	H	Wörth	Alois Hörnig
	28.02.15	A	Vereinsabend	
So.	22.03.15	H	Klingenberg	Dietmar Ott
So.	03.05.15	H	Laudenbach	Reiner Ott & Dieter Herbert
So.	10.05.15	H	Vogelstimmenwanderung	Werner Ott
So.	14.06.15	T	Tagesfahrt	Christian Schaab
So.	26.07.15	T	Amorbach	Anton Hörnig
So.	23.08.15	T	Fahrradtour Großheubach	Hörnig & Möller
So.	13.09.15	T	Weintour	Klaus Kuhn
So.	18.10.15	H	Wörth	Christian Schaab
Sa.	14.11.15	A	Häckertour	Dieter Herbert & Reiner Ott
Fr.	20.11.15	A	Wanderplan für 2016	Einkehr 19:30 Uhr Elisabeth Hörnig & Christian Schaab
Sa.	12.12.15	A	Adventstour	Schaab
Fr.	22.01.16	A	Jahreshauptversammlung	Einkehr 19:30 Uhr

Seniorenwanderungen 2015

Do.	08.01.15		Klingenberg	Anne & Helmut Möller
Mi.	11.02.15		Erlenbach	Elisabeth Hörnig
Mi.	15.04.15		Wörth	Anton Hörnig
Mi.	20.05.15		Waldhaus OBB	Anne & Helmut Möller
Mi.	03.06.15		Häckertour	Alois Hörnig
Mi.	08.07.15		Mainruhe	Norbert Günthner
Mi.	23.09.15		Trennfurt	Elisabeth Hörnig
Mi.	28.10.15		Waldhaus Wörth	Anne & Helmut Möller
Do.	26.11.15		Seckmauern	Alois Hörnig

Ein fröhliches „ Frisch auf“ und ein gutes Wanderjahr wünschen die „Wanderführer“